



VISUM FÜR AUSTRALIEN

Inhalt:

Beantragung eines Studentenvisums.....	1
Notwendige Dokumente zur Beantragung.....	2
Kosten und Zahlung.....	3
Visumsanforderungen	3
Gültigkeit des Visums.....	3
Arbeiten.....	3
Verlängerung des Aufenthalts in Australien	4
Working Holiday Visum auch für Studienzwecke.....	5
Quellen.....	6

BEANTRAGUNG EINES STUDENTENVISUMS

Für einen Studienaufenthalt von über drei Monaten wird ein Studentenvisum benötigt, welches Deutsche und Österreicher (Assessment Level 1) bequem online beantragen können. Auch die Türkei wurde mittlerweile für Auslandssemester (Visumsklasse 575 Non Award) auf Assessment Level 1 hoch gestuft. Wenn Sie eine andere Staatsbürgerschaft (z.B. Russisch – Assessment Level 2 für Visumsklasse 575 Non Award) haben, kann die Beantragung des Studentenvisums mitunter aufwendiger sein (Pre-Assessment, IELTS/TOEFL).

Eine Übersicht der Assessment Level finden Sie unter →

www.immi.gov.au/Study/Pages/student-visa-assessment-levels.aspx

Fragen zum Online-Visum können per E-Mail (auf Englisch) an folgende Adresse gestellt werden: → eVisa.Students.Helpdesk@immi.gov.au.

Für Englischkurse in Australien, die weniger als 3 Monate dauern, ist kein Studentenvisum erforderlich. In diesem Fall reicht ein Touristenvisum aus.



Das Studentenvisum kann man online nicht mehr als 4 Monate (124 Tage) vor Kursbeginn beantragen. Die Beantragung erfolgt online auf der Internetseite des *Department of Immigration Citizenship* unter → www.immi.gov.au/students/index.htm.

Die Bearbeitung dauert zwischen zwischen 48 Stunden bis zu 3 Wochen, in der Regel sind es aber nur wenige Tage. Der Bearbeitungsstatus der Online-Bewerbung kann durch die Eingabe der Transaktionsnummer (TRN) und der Passnummer auf der Internetseite → <https://www.ecom.immi.gov.au/inquiry/query/query.do?action=eVisa> eingesehen werden.

Die Beantragung erfolgt in unterschiedlichen Visumsklassen abhängig vom Programm:

Programm	Visumsklasse
Higher Degree (Bachelor Degree, Graduate Certificate, Graduate Diploma, Master by coursework)	573
Postgraduate Research (Master by research, Doctorate)	574
ELICOS / Sprachkurse	570
Non Award (Study Abroad/ Auslandssemester)	575

Sie erhalten die individuelle Transaktionsnummer sowie die Bestätigung des Studentenvisums per E-Mail (Status *approved*). Diese Nachricht ist ausreichend. Sie können diese zu Hause einfach ausdrucken und in den Reisepass legen.

Der Reisepass ermöglicht die Einreise nach Australien. Alle nötigen Informationen, das Visum und den Aufenthaltsstatus betreffend, sind elektronisch zentral gespeichert und können dementsprechend mit Ihrer Einwilligung von verschiedenen Organisationen über das *Visa Entitlement Verification Online (VEVO) service* abgerufen werden. Ein Aufkleber im Pass ist somit nicht mehr notwendig.

Notwendige Dokumente zur Beantragung

1. Der Reisepass muss für den gesamten Auslandsaufenthalt und sollte auch darüber hinaus noch drei Monate gültig sein. Bitte dafür die Nummer verwenden, die unten links im Pass (nicht die obere) abgedruckt ist.



-
2. Die vermerkte Zahlen- und Buchstabenkombination oben rechts auf dem elektronischen *Confirmation of Enrolment* (eCoE) ist im Antragsformular anzugeben
 3. Eine gültige Kreditkarte (zur Bezahlung der Visumsgebühren)

Kosten und Zahlung

Das Studentenvisum kostet gegenwärtig 535 AUD (ca. 353 EUR / Stand 03/2014). Die Antragsgebühr ist per Kreditkarte zu zahlen. Sollten Sie keine eigene Kreditkarte besitzen, können Sie die Gebühren auch mit der Karte von Eltern, Verwandten oder Freunden bezahlen.

Visumsanforderungen

Seit 2008 ist auch für einen Studienaufenthalt von bis zu und über 12 Monaten keine medizinische Untersuchung mehr nötig. Gefordert ist diese nur bei Schwangerschaft und einer Beschäftigung im Gesundheits- oder Erziehungsbereich. Genauere Informationen, wann eine medizinische Untersuchung ist, sind im Formblatt „Health Requirement“ der australischen Botschaft unter zu finden: → www.immi.gov.au/allforms/pdf/1163i.pdf.

Eine Übersicht der deutschen Vertragsärzte für Australien sind unter dem folgendem Link abrufbar: → www.immi.gov.au/contacts/overseas/g/germany/panel-doctors.htm

Beachten Sie bitte, dass sich die Bestimmungen für das Studentenvisum von denen des Krankenversicherung unterscheiden.

Gültigkeit des Visums

Student Visa werden in der Regel, wenn Sie 10 Monate nicht überschreiten, für die Dauer des Studienaufenthaltes plus einem Monat ausgestellt. Bei einem Studienaufenthalt von über 10 Monaten wird das Studentenvisum für die Dauer des Studienaufenthaltes plus zwei Monate ausgestellt. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass Ihr Aufenthalt in den Monaten Januar bis Oktober endet. Endet das Studium bei über 10 Monaten jedoch im November oder Dezember (Ende des australischen akademischen Jahres), so wird das Visum sogar bis 15. März des darauffolgenden Jahres ausgestellt:

→ www.immi.gov.au/students/students/575-1/how-the-visa-works.htm.

Arbeiten

Mit Erhalt des Studentenvisums und Beginn der Vorlesungszeit ist man berechtigt bis zu 40 Stunden in zwei Wochen (dabei ist auch eine Woche Vollzeit und die zweite Woche keine



Arbeit möglich) während des Semesters und unbegrenzt in den Semesterferien zu arbeiten. Dazu bedarf es seit April 2008 keiner extra Arbeitserlaubnis mehr.

Verlängerung des Aufenthalts in Australien

Sollten Sie über die Zeit Ihres Studentenvisums hinaus noch in Australien bleiben wollen um z.B. zu reisen, können Sie neben dem Working Holiday Visum auch ein Touristen (Visitor) Visum für 3, 6 oder 12 Monate beantragen. Sollten Sie sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung in Australien aufhalten, ist das Visum auf Grund einer anderen Visa-Klasse allerdings deutlich teurer.

Das nötige Visitor Visa 600 kostet 130 AUD (ca. 85 Euro/ Stand 03/2014) für drei Monate, wenn es außerhalb des Aufenthalts in Australiens beantragt wird. Bei Beantragung während des Aufenthalts in Australien kostet das Visum 1035 AUD (ca. 682 EUR / Stand 03/2014). Es ist leider NICHT möglich das Visitor Visa 600 bereits von Deutschland aus zu beantragen, solange das Studentenvisum noch nicht begonnen hat, Sie also noch nicht vor Ort in Australien sind. Genaue Gebührenübersicht: → www.immi.gov.au/Help/Pages/fees-charges/visa.aspx

Für das „normale“, drei Monate gültige eVisitor Visum 651 fällt hingegen nur eine Servicegebühr an, dieses kann allerdings nur außerhalb Australiens beantragt werden und ist nur für Bewerber aus bestimmten Ländern beantragt werden. Sollten Sie ohnehin planen z.B. Neuseeland einen Besuch abzustatten, ist das eine gute Gelegenheit, ein neues Visum für Australien ohne hohe Gebühren zu beantragen. Sie verlassen dafür Australien für mindestens einen Tag und beantragen das neue eVisitor für Australien in Neuseeland. Der Antrag für das dreimonatige Touristenvisum ist in der Regel innerhalb weniger Minuten im Reisebüro oder Flughafen möglich. Der beschriebene Weg ist nur für das dreimonatige Touristenvisum möglich! Bitte beachten Sie, dass gerade Visumsangelegenheiten von vielen Faktoren abhängen. Von daher können wir Ihnen sagen, dass ein Antrag für ein australisches Visum in Neuseeland laut vieler Erfahrungsberichte bisher nie ein Problem war – allerdings auch keine Garantie hierfür geben. Im Zweifelsfall ist ein früher Kontakt zur Botschaft oder zum Immigration Service die sicherste Variante. Eine Übersicht der zugelassenen Herkunftsländer finden Sie hier: www.immi.gov.au/Visas/Pages/651.aspx?tab=1&heading=who-could-get-this-visa



Sollten Sie nach dem Studentenvisum ein Working Holiday, Touristen- oder weiteres Studentenvisum beantragen wollen, setzen Sie sich bitte unbedingt frühzeitig mit dem Immigration Office in Verbindung, auch um zu klären wie das jeweilige Visum von Australien aus zu beantragen ist.

Wichtiger Hinweis: Sollten Sie am Tag an dem Ihr Studentenvisum abläuft kein anderes, genehmigtes Visum (Antrag reicht nicht aus) haben, müssen Sie das Land sofort verlassen.

WORKING HOLIDAY VISUM AUCH FÜR STUDIENZWECKE

Der Haupt-Beweggrund der Reise muss es sein, in Australien Urlaub machen zu wollen. In diesem Rahmen kann das Working Holiday Visa (417) dann eine Alternative zum Student Visa sein. Das Working Holiday Visum kann online beantragt werden unter:

→ www.immi.gov.au/visitors/working-holiday/417/

Es hat den Vorteil, dass es mit 420 AUD (ca 277 EUR/ Stand 03/ 2014) wesentlich günstiger als das Studentenvisum ist. Jedoch ist es für einen Studienaufenthalt nur bedingt geeignet. Ob ein Working Holiday Visa also für einen geplanten Studienaufenthalt beantragt werden sollte, muss vorher gut recherchiert werden (Semesterzeiten prüfen etc.). Generell berechtigt das Visum zu einem Aufenthalt in Australien von bis zu 12 Monaten, in welchem eine Arbeitserlaubnis von bis zu 6 Monaten und/ oder einem Studienaufenthalt von bis zu 4 Monaten (17 Wochen) eingeschlossen ist.

Wichtige Voraussetzung des Working Holiday Visums ist weiterhin, dass Bewerber/innen bei Antragstellung mindestens 18 Jahre, jedoch nicht älter als 30 Jahre alt sein dürfen. Ein aktueller Reisepass ist erforderlich. Das Visum kann maximal 12 Monate vor Abflug beantragt werden.

Mit dem Working Holiday Visa können Sie keine OSHC Versicherung abschließen, denn diese ist ausschließlich für Studierende zugänglich, die mit einem Studentenvisum einreisen. Für den Fall, dass Sie mit dem Working Holiday Visum einreisen, müssen Sie sich auf anderem Wege um eine Auslandsrankenversicherung kümmern, zum Beispiel bei einem deutschen Versicherer oder bei einem australischen Versicherungsunternehmen, das ein entsprechendes Versicherungsprodukt anbietet, abschließen. Alle IEC Partneruniversitäten ermöglichen dies. IEC empfiehlt die HanseMerkur: www.ieconline.de/auslandsstudium/7-versicherungen.html



QUELLEN

→ www.immi.gov.au/

→ www.germany.embassy.gov.au

→ www.immi.gov.au/students/_pdf/permission-to-work-students.pdf

Hinweis:

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und sorgfältigen Recherchen erstellt worden. Trotzdem kann keine Haftung übernommen werden. Stand der letzten Aktualisierung dieses IEC Infoblattes: März 2014.